

20.11.2018

## ÖGPP-Regelung zur Reisekostenerstattung für ReferentInnen/ Vorsitzende

Vortragende, Poster-Vortragende sowie Vorsitzende von Symposien erhalten generell Reise- und Hotelkosten nicht rückerstattet. Die Kongressgebühr ist von allen zu entrichten.

Dies gilt auch für die Vorsitzenden und Vortragenden von Sektionssymposien.

In folgenden Fällen werden die Reisekosten erstattet:

- ReferentInnen und Vorsitzenden, die explizit durch den Vorstand eingeladen wurden, werden Reisekosten (km-Geld / Bahnfahrt 2. Klasse) und Hotelkosten rückerstattet. Die Kongressgebühr entfällt.  
Die Befürwortung eines von ReferentInnen selbst vorgeschlagenen Vortrags durch den/die PräsidentIn oder durch ein anderes Vorstandsmitglied gilt allerdings nicht als Einladung durch den Vorstand, weshalb in diesem Fall keine Reise- und Hotelkosten rückerstattet werden und die Kongressgebühr zu entrichten ist.
- TutorialreferentInnen werden die Reisekosten (km-Geld bzw. Bahnfahrt 2. Klasse) sowie die Hotelkosten für 1 Übernachtung (EZ) nach Vorlage aller Originalbelege und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen rückerstattet. Die Kongressgebühr entfällt.
- Die Vorsitzenden von Sektionen können für die Einladung ausländischer oder fachfremder ReferentInnen zu Sektionssymposien einen Antrag auf Rückerstattung von Reise- und Hotelkosten sowie Entfall der Kongressgebühr stellen. Dieser Antrag (mit Erläuterung, weshalb diese Referenteneinladung bedeutsam ist) muss zumindest 4 Monate vor Kongressbeginn schriftlich im Büro der ÖGPP eingegangen sein. Die verbindliche Entscheidung, ob ausnahmsweise Reise- und Hotelkosten rückerstattet werden und ob die Kongressgebühr zu entrichten ist, wird den Antragstellern spätestens 3 Monate vor Kongressbeginn schriftlich mitgeteilt.

### Allgemeine Hinweise zur Reisekostenabrechnung

- Der Reisekostenabrechnung beizufügen sind (im Original):
  - Sämtliche Fahrscheine bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
  - Bahntickets bei An-/Rückreise mit der Bahn
  - Hotelrechnungen, Taxiquittungen usw.
- Hotelkosten:  
Kosten werden lt. Originalrechnung bzw. bis max. € 120,-- pro Nacht übernommen
- Bahn:  
Fahrtkosten werden in Höhe der 2. Klasse erstattet.
- PKW:  
in Höhe von € 0,42 pro gefahrenem Kilometer (von Wohnort zu Veranstaltungsort und retour).  
Mit dem geltend gemachten Kilometergeld sind alle anfallenden Fahrtkosten pauschal abgedeckt. *(Beachten Sie bitte, dass neben dem Kilometergeld keine zusätzlichen "tatsächlichen" Kosten (wie z.B. Tankfüllung etc.) abgerechnet werden dürfen).*
- Taxikosten  
Taxikosten werden ausschließlich bei Vorliegen triftiger Gründe (z.B. An-/Abreise mit Bahn) erstattet  
  
Flugkosten müssen im Voraus beantragt werden und bedürfen einer Genehmigung
- Rückerstattungsfrist:  
Der Anspruch auf eine Reisekostenerstattung erlischt drei Monaten nach Beendigung der Jahrestagung

Bitte senden Sie Ihre Reisekostenabrechnung an folgenden Rechnungsempfänger:

Büro der ÖGPP  
Molischasse 11, R01  
A-1140 Wien